

Vorzulegende Dokumente für Amtshandlungen der Kfz-Zulassungsbehörde

	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung	Elektron. Versicherungsbestätigung (7-stelliger Code) entsprechend dem Anliegen	Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung, Teil II	Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung, Teil I	Lastschriftzugsermächtigung*)	Kennzeichentafeln ***)	Nachweis der Hauptuntersuchung	Vollmacht, wenn eine Beauftragte/ein Beauftragter den Antrag stellt**)
Zulassung eines fabrikneuen Kfz ⁵⁾	X	X	X ¹⁾		X			X
Umschreibung eines gebrauchten Kfz, welches in Leipzig (Stadt) bereits zugelassen ist	X	X	X	X	X	³⁾	X	X
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges	X	X	X	X ²⁾	X		X	X
Umschreibung eines zugelassenen gebrauchten Kfz, welchem bisher ein auswärtiges Kennzeichen zugeteilt war	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebsetzung eines Kfz	X		X	X		X		
Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I	X		X	(X)			X	X
Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II	X		(X)	X			X	X
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Namensänderung	X		X	X			X	X
Berichtigung des Fahrzeugscheines bei Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Leipzig	X		X ⁷⁾	X			X	X
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei technischen Veränderungen am Fahrzeug	X		X ⁸⁾	X			X	X
Kurzzeitkennzeichen für Probe- bzw. Überführungsfahrten	X	X						X
Umkennzeichnung bei Verlust oder Diebstahl (eines) oder beider Kennzeichentafeln	X		X	X		(X)	X	X
Ausfuhr eines Fahrzeuges ⁵⁾	X	X	X	X ²⁾	X	X ⁴⁾	X	X ⁶⁾
Einfuhr eines Fahrzeuges ⁵⁾	X	X	X	X	X	X ⁴⁾	X	X

(X) Vorlage zum Ersatz, wenn unbrauchbar oder Vorlage einer Eidesstattlichen Versicherung über den Verlust oder Vorlage einer polizeilichen Diebstahlbescheinigung (bei Pkw, Lkw - erforderlich, wenn beide Kennzeichen abhanden gekommen sind)

*) Das Formular kann auf www.leipzig.de/Formulare (Suchwort: Kfz) heruntergeladen werden.

**) Bei der Vorlage der Lastschriftzugsermächtigung mit Vollmacht/Einverständnis für Kfz-Steuerrückstandsprüfung ist eine gesonderte Vollmacht nicht erforderlich. Personalausweis oder dessen Kopie vom Auftraggeber erforderlich. Ohne Lastschriftzugsermächtigung ist ebenfalls erforderlich die Einverständniserklärung für Kfz-Steuerrückstandsprüfung. Bei Zulassung auf Unternehmen sind zusätzliche Nachweise, wie z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug etc., erforderlich. Das Formular kann auf www.leipzig.de/Formulare (Suchwort: Vollmacht) heruntergeladen werden.

***) Die auf leipzig.de/zulassung reservierten Kennzeichen können Sie sich **vorab** prägen lassen (Standardgrößen). Bringen Sie die ausgedruckte Reservierungsbestätigung ebenfalls mit zur Vorsprache in die Zulassungsbehörde.

1) Bei Neufahrzeugen zusätzlich Vorlage einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. CoC-Bescheinigung.

2) Bei Stilllegung vor dem 01.10.2005 ist anstatt des Fahrzeugscheins die Bescheinigung über Stilllegung vorzulegen.

3) Bei eingemeindeten Fahrzeugen ist die Vorlage der alten Kennzeichentafeln erforderlich.

4) Vorlage der Kennzeichentafeln, sofern Fahrzeug nicht bereits außer Betrieb gesetzt ist.

5) Fahrzeug muss zur Identitätsprüfung vorgeführt werden. Bei einem fabrikneuem Kfz ist dies nur erforderlich, wenn keine Zulassungsbescheinigung Teil II vorliegt.

6) Originalpass ist notwendig.

7) Es ist nur die Vorlage des Fahrzeugbriefes erforderlich, da der Umtausch in die Zulassungsbescheinigung Teil II erfolgt.

8) Nur bei Änderung von Fahrzeugklasse, Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle bzw. bei Vorliegen der alten Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief).

Herausgeber:

Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Kfz-Zulassungsbehörde, März 2012

Postanschrift: Stadt Leipzig, Kfz-Zulassung, 04092 Leipzig, Hausanschrift: Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig, Haus A, Anmeldung in der 2. Etage

Telefon: 0341 123-8464, Fax: 0341 123-8456, E-Mail: zulassung@leipzig.de